

Errichtung einer dreizügigen Grundschule in 50968 Köln-Marienburg, Gaedestraße 31, zum Schuljahr 2023/24

Der Rat der Stadt Köln hat die Errichtung einer neuen städtischen Grundschule in 50968 Köln-Marienburg, Gaedestraße 31 beschlossen. Sie soll in einem derzeit im Bau befindlichen Neubau am vorgenannten Standort zum Schuljahr 2023/2024 starten.

Nach dem Schulgesetz bestimmen bei einer neuen Grundschule die Eltern (Erziehungsberechtigten) die Schulart, also ob eine Gemeinschaftsschule, eine Bekenntnisschule oder eine Weltanschauungsschule eingerichtet werden soll. Dies geschieht in einem geheimen Abstimmungsverfahren.

Abgestimmt werden kann im Bürgeramt Rodenkirchen, Industriestraße 161 – Haus 1, 50999 Köln, Zimmer 1.01.030 zu folgenden Zeiten

Montag,	13. Juni 2022	von 8.30 bis 12 Uhr
Freitag,	14. Juni 2022	von 12 bis 16 Uhr
Dienstag,	15. Juni 2022	von 12 bis 16 Uhr

Die in Köln wohnenden Eltern (Erziehungsberechtigten) von Erstklässlern zum Schuljahr 2023/2024, deren Kinder für den Besuch dieser Schule in Frage kommen, sind in einem Verzeichnis eingetragen, das vom Amt für Schulentwicklung erstellt wurde.

Alle eingetragenen Familien erhalten ein persönliches Anschreiben.

Das amtliche Abstimmungsverzeichnis liegt ebenfalls im Bürgeramt Rodenkirchen, Industriestraße 161 – Haus 1, 50999 Köln, Zimmer 1.01.030 zu folgenden Zeiten aus:

Donnerstag,	2. Juni 2022	von 8.30 bis 10.30 Uhr
Freitag,	3. Juni 2022	von 12 bis 14 Uhr
Dienstag,	7. Juni 2022	von 14 bis 16 Uhr

Es besteht Maskenpflicht.

Parkmöglichkeiten sind vor Haus 5 a und/oder das Parken ist bei vorheriger Terminabsprache auch in der Tiefgarage für Publikum möglich.

Während der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses können Erziehungsberechtigte, die **kein** persönliches Anschreiben erhalten haben und deren Kind für den Besuch der Schule in Frage kommt, dort unter Vorlage ihres Personalausweises und der Geburtsurkunde des Kindes (Stammbuch) die Eintragung in das Verzeichnis beantragen.

Auch zu der geheimen Stimmabgabe selbst müssen Stimmberechtigte in jedem Fall ihren Personalausweis mitbringen. Für jedes Kind kann nur ein Stimmzettel ausgefüllt werden. Eine Stimmabgabe per Post oder E-Mail ist nicht möglich.